

BESUCHERREGELUNG

Für den Wohn- & Pflegebereich
der Stiftung Sankt Johannes

GÜLTIG AB MITTWOCH, 1. FEBRUAR 2023

Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen:

- Besuche von Angehörigen können nur nach vorheriger Anmeldung auf den Wohngruppen stattfinden.
- Alle Besucher*innen werden gebeten, unaufgefordert einen Status-Nachweis über eine **tagesaktuelle Testung** zu erbringen.
- Ein **negativer Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden** sein. Dieser kann von einem zertifizierten Testzentrum stammen oder mit einer Selbstauskunft nachgewiesen werden:



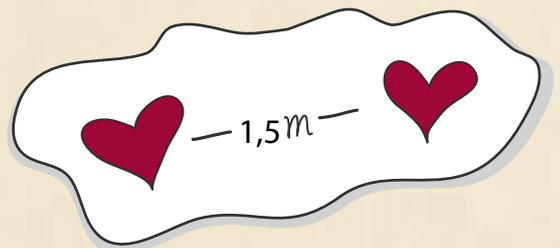
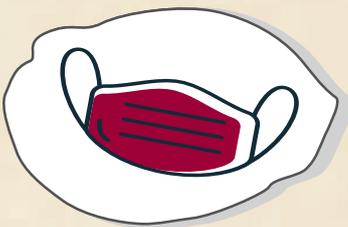
Die Formulare dazu finden Sie unter:



<https://www.sanktjohannes.com/stiftung/unsere-reaktion-auf-corona/corona-besucher>

In Ausnahmefällen kann ein Selbsttest auch unter Aufsicht des Personals vor Ort durchgeführt werden.

- In öffentlich zugänglichen Bereichen gilt die **FFP2-Maskenpflicht**.
- Vor dem Betreten der Einrichtung bitte **Hände desinfizieren**.



Stand 30.01.2023